



11/27

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

18. August 1978

Nr. 4662

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan mit Zonenplanänderung "Heimlisbergfeld" zur Genehmigung.

Langendorf besitzt einen rechtsgültigen Zonen- und Strassenplan, welcher mit RRB Nr. 4634 vom 13. September 1968 genehmigt wurde. Mit dem vorliegenden Strassen- und Baulinienplan wird das bis anhin fehlende Erschliessungskonzept inkl. der Baulinienabstände im Baugebiet "Heimlisbergfeld" planlich sichergestellt. Im heute rechtsgültigen Zonenplan wurde im erwähnten Baugebiet ein ca. 10 m breiter Streifen als Grünfläche festgelegt, mit dem Planungsziel, eine Verbindungsachse zwischen Wald-Schulareal-Dorfzentrum zu sichern. Mit der Abänderung des Zonenplanes wird diese Freihaltezone aufgehoben. Gleichzeitig wird im Bereich des Grünstreifens eine Erschliessungsstrasse projektiert, die der Funktion einer Verbindungsachse Wald-Dorf ebenfalls gerecht wird. Die restliche, vom Strassentrasse nicht beanspruchte Fläche des aufgehobenen Grünstreifens wird neu der Wohnzone W2 zugeordnet. Aus planerischer Sicht sind keine Einwände zu machen.

Die zweite öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. April bis 15. Mai 1978. Gegen die Planvorlage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 7. Juni 1978 aufgrund § 15 des kant. Baugesetzes den Strassen- und Baulinienplan mit Zonenplanänderung "Heimlisbergfeld".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan mit Zonenplanänderung "Heimlisbergfeld" der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1978 noch ein auf Leinwand aufgezogenes Planexemplar zuzustellen. Der Plan ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 417) KK

Fr. 218.--

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4513 Langendorf

Baukommission der EG, 4513 Langendorf, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ingenieurbüro Emch + Berger, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan mit Zonenplanänderung "Heimlisbergfeld" der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.